

AUSBILDUNGSKONZEPT

*Förderzentrum Paulus-Paulsen-Schule Flensburg
mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale
Entwicklung*



Stand März 2025

I LEITIDEE

Liebe Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, das Förderzentrum Paulus-Paulsen-Schule (PPS) Flensburg heißt euch

HERZLICH WILLKOMMEN!

Seit bereits vielen Jahren ist die Paulus-Paulsen-Schule Flensburg Ausbildungsschule für das Lehramt Sonderpädagogik und kooperiert eng mit dem IQSH.

Unser Ausbildungsprogramm ist im Jahr 2025 neu überarbeitet worden und orientiert sich an der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Lehrkräfte (AVPO) vom 5. Dezember 2023, an den allgemeinen Ausbildungsstandards und den sonderpädagogischen Standards des IQSH.

Es dient allen an Ausbildung Beteiligten als Orientierungsgrundlage. Unser Ziel ist eine praxisorientierte Ausbildung in allen Bereichen der sonderpädagogischen Arbeit des Förderzentrums.

Wir stellen in den folgenden Ausführungen unsere konkreten Vorstellungen von Ausbildung an unserer Schule vor und wünschen uns eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Ausbildung. Mit unserem Ausbildungsprogramm möchten wir euch einen Überblick über den Vorbereitungsdienst geben und unser Selbstverständnis und unsere Erwartungen als Ausbildungsschule transparent machen.

Unsere Aufgaben als Ausbildungsschule sind in unserem **Schulprogramm** verankert und bilden damit einen Schwerpunkt unserer Arbeit.

Eure gesamte Ausbildung unterstützen und begleiten wir als Ausbildungsschule gemeinsam mit dem IQSH und möchten euch einen möglichst ausführlichen Einblick in die Arbeit des Förderzentrums und die Netzwerkarbeit in Flensburg bieten. Die gemeinsame Begleitung eures Vorbereitungsdienstes orientiert sich sowohl an Ausbildungsstandards des IQSH, sowie an den festgelegten Schwerpunkten der inhaltlichen Arbeit des Förderzentrums.

Ein Ziel unseres Ausbildungskonzeptes ist es, neben der Bereitstellung von Informationen und Wissenswertem über die Abläufe und Vorgaben der

Ausbildung, die Herstellung von größtmöglicher Transparenz, um euch auf eurem Weg zur Lehrkraft begleiten und unterstützen zu können.

Wir freuen uns auf eure engagierte Mitarbeit und wünschen euch eine gute, gewinnbringende und glückliche Zeit hier bei uns an der PPS!

II PAULUS-PAULSEN-SCHULE FLENSBURG

Die Paulus-Paulsen-Schule Flensburg besteht seit 1966.

Sie liegt im Flensburger Stadtteil Sandberg mitten im Wohngebiet angrenzend an die Flensburger Fachhochschule und die Universität.

Zusätzlich zum Schulgebäude in der Schulze-Delitzsch-Straße gehört das Gebäude des Zentrums für kooperative Erziehungshilfe in der Waitzstraße, wo Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Förderstatus Emotionale und soziale Entwicklung in Kooperation mit der Jugendhilfe der Stadt Flensburg temporär beschult werden.

III GRUNDLAGEN UND ZIELE

Die Ausbildung erfolgt sowohl zum Schuljahresbeginn als auch zum Halbjahr und orientiert sich an der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (05. Dezember 2023).

Die Befähigung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV), eigenverantwortlich, sach-, handlungs- und methodenkompetent (s. IQSH, sonderpäd. Standards) zu handeln, sind Ziele der Ausbildung. Die LiV soll die Schülerinnen und Schüler außerdem in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten fördern, Beratungskompetenzen entwickeln und die Entwicklungsprozesse der Schulen mitzugestalten.

IV RAHMENBEDINGUNGEN

IV.I FACHRICHTUNGEN

In der Paulus-Paulsen-Schule kann die Ausbildung in folgenden Fachrichtungen erfolgen:

- ◆ Förderschwerpunkt Lernen
- ◆ Förderschwerpunkt Sprache
- ◆ Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

In Kooperation mit anderen Förderzentren werden weitere Förderschwerpunkte ausgebildet (Hören, Sehen, Geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung).

IV.II FÄCHER

Die Ausbildung erfolgt in unterschiedlichen Fächern. Die möglichen Fächer werden vor Ausbildungsbeginn an das IQSH gemeldet und mit jeweils einer Fachrichtung (Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung) kombiniert.

V ARBEITSBEREICHE

Die Ausbildung durch das Förderzentrum Paulus-Paulsen- Schule erfolgt in folgenden sonderpädagogischen Arbeitsfeldern:

- Unterricht im inklusiven Kontext
- Prävention/ Beschulung im Förderzentrum
- Beratung
- Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Regelschule und dem Förderzentrum ist im Grundlagenpapier der Zusammenarbeit genau beschrieben.

VI ABLAUF UND ORGANISATION DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung erfolgt in zwei der drei Bereichen der Inklusion, Prävention oder Sonderbeschulung in zwei Fachrichtungen und zwei Fächern, wovon eines der beiden Fächer Deutsch oder Mathematik sein muss. Der Unterricht findet im gemeinsamen Unterricht in Kooperation mit einer Regelschullehrkraft statt.

VII.I UNTERRICHTSUMFANG (13 Wochenstunden)

VII.II EIGENVERANTWORTLICHER UNTERRICHT

Pro Halbjahr beträgt der eigenverantwortliche Unterricht **zehn Unterrichtsstunden**. Dabei kann in den Ausbildungshalbjahren von dieser Zahl abgewichen werden, soll in der Summe aber am Ende der Ausbildung durchschnittlich die Zahl von zehn Unterrichtsstunden ergeben.

Es liegt in der Verantwortung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, den Unterricht in den Fächern unter Absprache mit der Regelschullehrkraft zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Unterricht und Sprachförderung in der Kleingruppe sind möglich. Die Stunden der Ausbildungsberatung und die Prüfungen sind aber im Unterricht der Klasse zu zeigen.

VII.III UNTERRICHT UNTER ANLEITUNG

Die anleitende Lehrkraft der Ausbildungsschule oder der kooperierenden Schule hat die Verantwortung für den Unterricht/ Kleingruppenförderung. Der Unterricht unter Anleitung erfolgt je Fach/Fachrichtung jeweils für eine Wochenstunde.

VII.IV HOSPITATIONEN

Während der Ausbildung findet eine Hospitationsstunde pro Woche bei einer Lehrkraft in einer der eingesetzten Klassen statt. Zusätzliche Hospitationen in anderen Klassen, Maßnahmen des Förderzentrums und/ oder Maßnahmen von Kooperationspartnern sind erwünscht und möglich.

VII.V BESPRECHUNGEN MIT DER AUSBILDUNGSLEHRKRAFT

Im Anschluss an die beiden Unterrichtsstunden, bei denen die Ausbildungslehrkraft zur Beratung erscheinen, finden zwei Unterrichtsberatungen zum Fach/ zu den Fachrichtungen wöchentlich möglichst zeitnah durch diese statt.

VII.VI UNTERRICHTSPLANUNGEN

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erstellt zum eigenverantwortlichen Unterricht eine schriftliche Planung (Verlaufsskizze). Diese erfolgt auf Basis des schulinternen Curriculums, des Lehrplans Sonderpädagogische Förderung, der Fachanforderungen und der individuellen Lern-/ Förderpläne. Zu den Hospitationsstunden mit den Ausbildungslehrkräften wird die Vorbereitung am Tag zuvor bis 15 Uhr vorgelegt (Verlaufsskizze und Ziele). Zu Unterrichtsbesuchen des IQSH und der Schulleitung versendet die LiV die Unterrichtsplanung am Vortag bis 15 Uhr (curricularer Zusammenhang, Lerngegenstandsanalyse, Verlaufsskizze, Sitzplan).

VII.VII UNTERRICHTSBESUCHE

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst lädt die Schulleitung des Förderzentrums sowie der Kooperationsschule rechtzeitig unmittelbar bei Bekanntwerden des Termins zum Besuch ein. Die Ausbildungslehrkräfte werden ebenfalls zeitnah informiert. Bei Bedarf kann die Schulleitung auf eigenen Wunsch bzw. auf Wunsch der LiV zu weiteren Stunden hinzukommen.

VII.VIII RÄUMLICHE BEDINGUNGEN

In Absprache stehen Räumlichkeiten für die Tagung regionaler Netzwerke oder Modulveranstaltungen in der Schulze-Delitzsch-Straße 2 und in der Waitzstraße 16 zur Verfügung (Reservierung über die Sekretariate).

VIII MITWIRKUNG AM SCHULLEBEN

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nimmt an Teambesprechungen, Förderplangesprächen (Schülerinnen und Schüler aus den Klassen, in denen die LiV eingesetzt ist), Klassen- und Zeugniskonferenzen und Standortkonferenzen des Förderzentrums teil.

Es ist weiterhin erwünscht, dass die LiV an Stufen-, Fach- und Fachrichtungskonferenzen teilnimmt. Dies ist mit den Ausbildungslehrkräften abzusprechen.

Weiterhin nimmt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an der Lehrerkonferenz in der eingesetzten Schule teil.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bringt sich in die Vorbereitung von schulischen Veranstaltungen (Klassenfeste, Klassenfahrten, Elterngesprächen, Elternabende, etc.) an der eingesetzten Schule ein.

Die Teilnahme an Schulentwicklungstagen an den eingesetzten Schulen erfolgt in Absprache mit den Ausbildungslehrkräften bzw. der Schulleitung.

VIII.I WEITERE AUFGABEN

Während der gesamten Ausbildung hält sich die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an den Datenschutz und die Amtsverschwiegenheit. Bei Anliegen in Zusammenhang mit der Ausbildung hält die LiV den Dienstweg ein. Nebentätigkeiten werden drei Monate vor Beginn der Tätigkeit bei der Schulleitung angezeigt. Im Krankheitsfall meldet die LiV sich umgehend bei der Einsatzschule und in der Folge auch im Sekretariat des Förderzentrums. Ab dem vierten Tag ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Zu Beginn und während der Ausbildung setzt sich die LiV mit den unterschiedlichen Konzepten der Schule, wie Schulprogramm, Schutzkonzept, Präventions- und Interventionskonzept, etc. auseinander.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst arbeitet an den sonderpädagogischen Förderplänen bzw. Lernplänen Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung für alle Schülerinnen und Schüler der Einsatzklassen mit. Im Rahmen der Ausbildung führt die LiV eigenverantwortlich Förderplangespräche bzw. entsprechende Lernplangespräche, an dem die Ausbildungslehrkraft teilnimmt (anschließend erfolgt eine Beratung zum Gespräch). Außerdem unterstützt die LiV bei der Erstellung von Lernplänen in den eingesetzten Klassen. Die LiV arbeitet ebenfalls an der Erstellung der Zeugnisse mit und erstellt Beurteilungen. Während des Ausbildungszeitraumes nimmt die LiV an der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens teil. Im Rahmen der Förderzentrumsarbeit ist eine Teilnahme an der Erstellung eines Gutachtens auch in einem anderen Förderschwerpunkt erwünscht.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst informiert die Ausbildungslehrkraft umgehend bei Problemen in der Ausbildung, um entsprechende Hilfestellungen zu ermöglichen. Der Austausch kann auch mit der Schulleitung erfolgen.

Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung übernimmt die LiV im Rahmen der Ausbildung mindestens zwei Beratungsfälle an der Regelschule und/ oder führt ein Förder-/ Trainingsprogramm im Umfang von zwei Wochenstunden durch. Die Kooperation mit Schulsozialarbeit im Rahmen der Beratung wird mit der zuständigen Ausbildungslehrkraft besprochen.

VIII.II TEILNAHME AM LIV-NETZWERK

Alle zwei Wochen findet ein förderzentrumsübergreifendes LiV-Netzwerk statt. Hier werden Themen aus dem Schulalltag der LiV's besprochen, Fragen zum Unterricht geklärt oder ein Ort zum Austausch untereinander geboten. In unterschiedlichen Abständen wird in Maßnahmen des Förderzentrums hospitiert (Familie in Schule, Absentistenklasse, Temporäre Beschulung, Beratung, Übergangsklassen, Unterricht in der Tagesklinik Villa Paletti, etc.)

oder Netzwerkpartner (ASD, EGH, KJÄD, schulpsychologische Beratungsstelle, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Villa Paletti, Beratung zum Kinderschutz, etc.) besucht. Die Teilnahme der LiV's am Netzwerk ist verpflichtend.

Die Bereitschaft für gegenseitige Unterrichtsbesuche wird im Rahmen des Netzwerkes erwartet.

IX AUFGABEN DER AUSBILDUNGSLEHRKRAFT

Die Aufgaben der Ausbildungslehrkraft sind in der APVO festgelegt und orientieren sich an den Ausbildungsstandards.

Während des gesamten Vorbereitungsdienstes steht die Ausbildungslehrkraft der LiV beratend und unterstützend zur Seite. Mindestens halbjährlich finden Orientierungsgespräche statt, an denen auch die Schulleitung teilnehmen kann. Zu Beginn der Ausbildung führt die Ausbildungslehrkraft die LiV in den schulpraktischen Alltag ein und klärt die Teilnahme an Konferenzen an der kooperierenden Schule und/ oder am Förderzentrum. Im Rahmen der Unterrichtsplanung steht die Ausbildungslehrkraft der LiV beratend zur Seite und begleitet den Prozess.

Die Ausbildungslehrkraft nimmt an den Ausbildungsbesuchen des IQSH teil.

Die Ausbildungslehrkraft nimmt an der jährlichen Evaluation des Ausbildungskonzeptes der Paulus-Paulsen-Schule teil.

Zu Beginn der Ausbildung vereinbaren Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und Ausbildungslehrkraft feste Besprechungszeiten.

IX.I ORIENTIERUNGSGESPRÄCH

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und die Ausbildungslehrkräfte führen im ersten und zweiten Halbjahr jeweils ein Orientierungsgespräch. Bei Bedarf kann ein drittes Gespräch vereinbart werden. Sollten zwei Ausbildungslehrkräfte eingesetzt sein, kann das Gespräch gemeinsam geführt

werden. Die LiV bereitet sich auf das Orientierungsgespräch vor. Das Gespräch wird durch die Ausbildungslehrkräfte dokumentiert.

X AUFGABEN DER SCHULLEITUNGEN

Die Schulleitung des Förderzentrums besucht die LiV mindestens zwei Mal im Halbjahr, die Termine werden rechtzeitig gemeinsam festgelegt. Zur Erstellung der dienstlichen Beurteilung sprechen sich die Schulleitungen der Förderzentren inhaltlich ab, sollten zwei FÖZ in die Ausbildung involviert sein. Von den Schulleitungen der kooperierenden Schulen wird ein Beurteilungsbeitrag eingeholt.

XI BESONDERHEITEN DER AUSBILDUNG AN MEHREREN EINSATZORTEN

Ist die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an mehreren Schulen eingesetzt, sind die Fachrichtungen und Fächer gleichberechtigt zu gewichten. Die LiV nimmt an Konferenzen und Veranstaltungen an der kooperierenden Schule nach Absprache mit den Ausbildungslehrkräften teil.

In Absprache mit Schulleitung und Ausbildungslehrkräften nimmt die LiV an ausgewählten Konferenzen, Schulentwicklungstagen und Veranstaltungen am Förderzentrum teil.

XII EVALUATION

Das Ausbildungskonzept wird 4x jährlich im Austausch zwischen dem Schulleitungsteam und den Ausbildungslehrkräften der Paulus-Paulsen-Schule evaluiert und angepasst.

XIII ZEITLICHE ÜBERSICHT DER AUSBILDUNG

	Aufgaben
1. Semester	<ul style="list-style-type: none">• Kennenlernen und Einfinden im Schulalltag, Klärung Teilnahme an Konferenzen der

	kooperierende Schule und/ oder Förderzentrum mit den Ausbildungslehrkräften für den gesamten Zeitraum der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> • 1. Orientierungsgespräch • Teilnahme LiV-Netzwerk
2. Semester	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme Erstellung sonderpäd. Gutachten • Erstellung Förderplan bzw. Lernplan S oder ESE • Durchführung Förderplangespräch bzw. Lernplangespräche S oder ESE • 2. Orientierungsgespräch • Hospitation Maßnahmen Förderzentrum bzw. Netzwerkpartner • Teilnahme LiV-Netzwerk • Emotionale und soziale Entwicklung: Übernahme von mind. zwei Beratungsfällen • ggf. Verlängerung der Ausbildung beantragen
3. Semester	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsvorbereitung • bei Bedarf 3. Orientierungsgespräch • Teilnahme LiV-Netzwerk mit Besprechung der Prüfungsstunden

XIV ENDE DES VORBEREITUNGSDIENSTES

Bei Bestehen der Prüfung endet nach schriftlicher Bekanntgabe und frühestens nach Ablauf der vorgeschriebenen Dauer der Vorbereitungsdienst (31.01. bzw. 31.07.). Bei Nichtbestehen und/ oder erneuter Zulassung endet der Dienst mit Zustellung des entsprechenden Bescheides.